

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

In der vorliegenden einrichtungsspezifischen Leistungsbeschreibung wird das generische Maskulinum als Bezeichnung für alle Geschlechter verwendet.

HERZLICH WILLKOMMEN IN DEN KINDER- UND JUGENDHÄUSERN „FUTURE“



*sozialpädagogisch-therapeutische
Intensivbetreuung für seelisch
behinderte Kinder und Jugendliche
07955 Auma-Weidatal
Am Sophienbad 9*

Leistungsbeschreibung

A. Beschreibung der Gesamteinrichtung

Wir sind eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, auf der Basis der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII, mit insgesamt 42 Plätzen in verschiedenen Häusern und an zwei Standorten: in Auma-Weidatal und Zeulenroda-Triebes. Bei uns wohnen Kinder und Jugendliche, junge Volljährige, Schwangere, Mütter und/oder Väter mit Kind in unterschiedlichen alters- und geschlechtsgemischten Wohn- und Betreuungsformen zusammen. Hier können sie lernen, sich entfalten, erwachsen werden oder Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen. Es ist uns wichtig, in unseren Einrichtungen eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Wahrnehmen, Akzeptieren und der Austausch der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen, möglich ist. Ein Heim ist auch ein Haus und ein (vorübergehendes) Zuhause.

Die Wohnung/ Wohngruppe bzw. die Bewohnerzimmer sind der Ort zur Selbstentfaltung, zum Sichzurückziehen, zum Erholen, zum Zuhausesein. Ein Heim als Ort muss deshalb geeignet sein für die Realisierung der (nicht immer gleichläufigen) Bedürfnisse der jungen Menschen auf physiologischer, sozialer und individueller Ebene (schlafen, ruhen, essen, Körperhygiene, Sicherheit, Gemeinschaft, individuelle Entfaltung u.a.).

Gleichzeitig ist eine stationäre Einrichtung ein Ort der Arbeit, an dem Fachkräfte ihren pädagogischen Tätigkeiten nachgehen und miteinander, mit Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, Eltern, Familien und Kooperationspartnern in Kontakt treten. Auch hierfür braucht es geeignete Rahmenbedingungen.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Standort Auma-Weidatal

Die Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Am Sophienbad 4, 6 und 9 befinden sich am Stadtrand der Kleinstadt Auma-Weidatal in Thüringen (400 m über NN) malerisch eingebettet in eine reizvolle waldreiche Landschaft mit Blick auf den Kesselsee.

33 weibliche und männliche Kinder und Jugendliche, die in unterschiedlichen Wohn- und Betreuungsformen wohnen, können hier lernen, sich entfalten und erwachsen werden.

Unsere Einrichtung ist für Kinder und Jugendliche geeignet, die nicht mehr in ihrer Familie bzw. in ihrem bisherigen sozialen Bezugssystem verbleiben können, auch aufgrund von seelischer Behinderung. Es ist uns wichtig, in unserer Einrichtung eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Wahrnehmen, Akzeptieren und der Austausch der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen, möglich ist. Dafür sorgen qualifizierte und motivierte Mitarbeiter.

Die Kinder und Jugendlichen leben in alters- und geschlechtsgemischten Wohngruppen in drei Häusern mit wohnlichem Charakter. Zur Freizeitgestaltung und Entspannung in den Häusern sowie auf dem heimeigenen Gelände gibt es vielfältige Möglichkeiten. Neben unseren eigenen reichhaltigen Freizeitangeboten besteht für die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich auch die Möglichkeit der Mitwirkung in vielen Vereinen der Region.

Die generationsübergreifende Arbeit ist bedeutsamer Inhalt unserer Konzepte und spiegelt sich somit in der Arbeit aller Einrichtungen wider. Die Schüler der Stadt Auma-Weidatal und somit auch die Kinder und Jugendlichen der Kinder- und Jugendhäuser nutzen die AWO-Einrichtungen, um ihr Wissen zur Geschichte, zum Sozialverhalten und allgemein-gesellschaftlichen Problemen im Zusammenleben verschiedener Generationen zu festigen und zu erweitern. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der staatlichen Regelschule „Franz Kolbe“ Auma-Weidatal und der AWO Zeulenroda wurde abgeschlossen und unterstützt die Jugendlichen bei ihrem Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Eine angemessene Praxisbegegnung durch berufsvorbereitende Praktika wird ihnen in den sozialen Bereichen ermöglicht.

Quelle Foto: Google Maps



 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Standort Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, an der Bundesstraße B 94 gelegen, ist eine zum Landkreis Greiz gehörende Stadt mit ca. 15.000 Einwohnern (mit Ortsteilen) in Ostthüringen. Wer heute von Zeulenroda-Triebes spricht, meint auch die Gemeinden, die in Folge der Gebietsreform 1992/1994 und der Städtefusion 2006 Ortsteile der Stadt wurden.

Quelle Foto: Google Maps



Zeulenroda-Triebes erfüllt durch regionale Bildungs- und Ausbildungsstätten, eine hohe Arbeitsplatzzentralität sowie durch Kultur- und Freizeitstandorte, eine überregionale Verkehrsanbindung und ein erstklassiges Tagungshotel wesentliche Anforderungen eines Mittelzentrums. Ansässige Unternehmen präsentieren heute eine gesunde Branchenvielfalt.

Seit 2012 wird die liebevoll von den Bürgern „Zeulenrodaer Meer“ genannte Talsperrenregion wieder zu einem Tourismusstandort entwickelt.

Auf dem Grundstück in Zeulenroda-Triebes, Ernst-Thälmann-Allee 3 a, mit einer Größe von ca. 864 m² befindet sich ein zweigeschossiges Gebäude.

Vier weibliche und männliche Jugendliche und/ oder junge Volljährige wohnen in einer Wohngruppe im Obergeschoss zusammen. Im anderen Teil des Obergeschosses ist Platz für fünf Schwangere, Muttis/ Vatis mit ihrem Kind bzw. Kindern als gemeinsame Wohnform.

Im Erdgeschoss befindet sich ein großer Aufenthaltsraum mit Küche (z.B. für Beratungen, Baby-Krabbelgruppe, gemeinsame Freizeitaktivitäten, Feste, Kochkurse, Sport- und Entspannungsangebote), der Hauswirtschaftsraum, der Kinderwagenabstellraum sowie die sanitären Anlagen (WC, Dusche) für alle Mitarbeiter. Im Erdgeschoss ist auch die AWO Geschäftsstelle ansässig.

Der Gartenbereich ist klein, kann aber für Aufenthalte im Freien und zum Spielen genutzt werden.

Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Grundstück und in unmittelbarer Umgebung.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

A.1 Allgemeine Angaben

Leiter Kinder- und Jugendheimverbund AWO Landkreis Greiz: Peter Dorn

Telefon: 036626 / 20 254 und 0173 / 817 53 35

Fax: 036626 / 31 818

E-Mail: peter.dorn@awo-grz.de

pädagogischer Leiter/ Einrichtungsleiter: Denny Lukes

Telefon: 036626 / 314 825 und 0151 / 155 846 19

E-Mail: denny.lukes@awo-grz.de

Psychologin: Jasmin Kölling

Telefon: 036626 / 314 699

E-Mail: jasmin.koelling@awo-zeulenroda.de

Unsere Kinder- und Jugendhäuser „Future“ in Auma-Weidatal befinden sich seit dem 01.04.1991 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Zeulenroda. Der Standort Zeulenroda-Triebes gehört ab dem Jahr 2019 dazu.

Träger: Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH

Ernst-Thälmann-Allee 3a

07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: 036628 / 9575 0 Fax: 036628 / 9575 29

E-Mail: info@awo-zeulenroda.de

Internet: www.awo-grz.de

Geschäftsführung: Manuela Müller, Enrico Heinke

Spitzenverband: AWO Landesverband Thüringen e.V.

Juri-Gagarin-Ring 160

99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 210310 Fax: 0361 / 21031349

E-Mail: landesverband@awo-thueringen.de

Internet: www.awothueringen.de

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

A.2 Art der Einrichtung

Unsere Betriebserlaubnis umfasst den Betrieb der Einrichtung mit einer Gesamtkapazität von 42 Plätzen und wurde wie folgt gefasst:

♥ 07955 Auma-Weidatal, Am Sophienbad 4, 6 und 9

Haus Am Sophienbad 6:

- 16 Plätze - Heimerziehung nach §§ 27, 34 SGB VIII in zwei Wohngruppen (WG 1 und 2), die für Kinder u. Jugendliche untereinander zugänglich und erreichbar sind
 - Wohngruppe 1 mit 8 Plätzen für die Altersgruppe von 6 – 16 Jahren
 - Wohngruppe 2 mit 8 Plätzen für die Altersgruppe von 4 – 8 Jahren
- in Ausnahmefällen ist Hilfe auch für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII möglich

Haus Am Sophienbad 4:

- 10 Plätze - Heimerziehung nach §§ 27, 34 SGB VIII in einem Wohnhaus über drei Etagen (WG 4)
- für die Altersgruppe von 6 – 16 Jahren
- in Ausnahmefällen ist Hilfe auch für nichtschulfähige Kinder sowie für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII möglich

Haus Am Sophienbad 9:

- 7 Plätze - sozialpädagogisch-therapeutische Intensivbetreuung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §§ 27 und 35 a SGB VIII (WG 3)
- für die Altersgruppe von 7 – 18 Jahren und im Einzelfall darüber hinaus

♥ 07937 Zeulenroda-Triebes, Ernst-Thälmann-Allee 3a

- 5 Plätze - gemeinsame Wohnform für Schwangere, Mütter/ Väter mit Kind bis 6 Jahre (MVKG) gem. § 19 SGB VIII, die in der Regel und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei der Pflege und Erziehung des Kindes Hilfe bedürfen
- 4 Plätze - für Jugendliche und junge Volljährige, Nachbetreuung, Verselbständigungsgruppe (VSG) gem. §§ 27,34, 41 SGB VIII in Verbindung mit § 35a (für einen Platz) in einer Wohngruppe mit individueller Hilfestellung und Betreuung zur eigenständigen Lebensführung für die Altersgruppe 16 – 21 Jahre

Als **oberste Landesbehörde** zuständig für uns ist:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Werner-Seelenbinder-Straße 7 in 99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 37 90 0 Fax: 0361 / 37 94 690

E-Mail: poststelle@tmbjs.thueringen.de

Der **örtlich zuständige Jugendhilfeträger** für unsere Einrichtung ist:

Landratsamt Greiz - Jugendamt

Dr.-Rathenau-Platz 11 in 07973 Greiz

Telefon: 03661 / 876 374 Fax: 03661 / 876 77367

E-Mail: jugendamt@landkreis-greiz.de info@landkreis-greiz.de

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

A.3 Grundsätzliches Selbstverständnis

Pädagogisches Leitbild

Hauptziele unsere Einrichtungen sind für unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, Schwangeren, Muttis/ Vatis mit Kind:

- ♥ Brüche zwischen den Lebensorten und Lebenswelten unserer Klienten möchten wir für diese selbst und für ihr Umfeld vermittel- und verstehbar gestalten. Übergänge sollen nicht selbst zu einem Risiko werden.
- ♥ Unsere Klienten befähigen wir, ihre eigene Zukunft selbständig und eigenverantwortlich als anerkannte Mitglieder der Gesellschaft gestalten zu können.
- ♥ Partizipation bildet die Grundorientierung zur Förderung der moralischen, emotionalen und kognitiven Entwicklung, zur Bildungsförderung, zur Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
- ♥ Unsere Klienten lernen in Einzel- und Gruppengesprächen sowie in weiteren vielfältigen Kontakten, sich verbal auseinanderzusetzen und Gewalt zu vermeiden.
- ♥ Altersgemäß gilt es, die Bedürfnisse zu fördern, d.h.
 - die eigenen Gefühle und Empfindungen auszudrücken,
 - im Spiel zu lernen, die Freude am Spiel zu stärken
 - jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltages zu unterstützen
 - soziale Kontakte und zuverlässige Beziehungen einzugehen,
 - Verstand, Fantasie und Gestaltungsfähigkeit auszuprägen,
 - die eigenen geistigen und körperlichen Kräfte zu beweisen bzw. zu entwickeln,
 - nach sozialer Integration und Konfliktbewältigung mit der Familie den eigenen Lebensweg finden und bestimmen zu können.
- ♥ Wir leben mit unseren Klienten zusammen und möchten ihnen dabei ein überschaubares Lebensfeld, Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit bieten.
- ♥ Wir akzeptieren jeden Einzelnen und helfen ihm bei der Klärung von Problemen, die bisher seine Entwicklung behinderten.
- ♥ Ziele in der MVKG sind die Herstellung der Fähigkeit, selbständig mit dem Kind leben zu können, die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit der Mütter/Väter und der Ausbau der dafür erforderlichen Kernkompetenzen. Bei Beendigung der Hilfe hat die Mutter/der Vater gelernt, verantwortungsvoll und umfassend ihrer/seiner Rolle als Mutter/Vater gerecht zu werden.

Weltanschauliches Leitbild:

- ♥ Die Arbeiterwohlfahrt handelt nach den humanitären und ethischen Grundsätzen des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates, sie ist politisch und konfessionell unabhängig und achtet jede Glaubensbekennung.
- ♥ In der weltanschaulichen Erziehung wird unser Selbstverständnis vom Leitbild der Arbeiterwohlfahrt getragen.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- ♥ Das Handeln unserer Arbeit wird von den Grundwerten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit bestimmt.
- ♥ Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Grundrechten und Ansprüchen, insbesondere sozial Benachteiligte.
- ♥ Ziel der Arbeit in den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt ist die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung der Klienten.

**Die konkreten
Beteiligungsbereiche sind:**

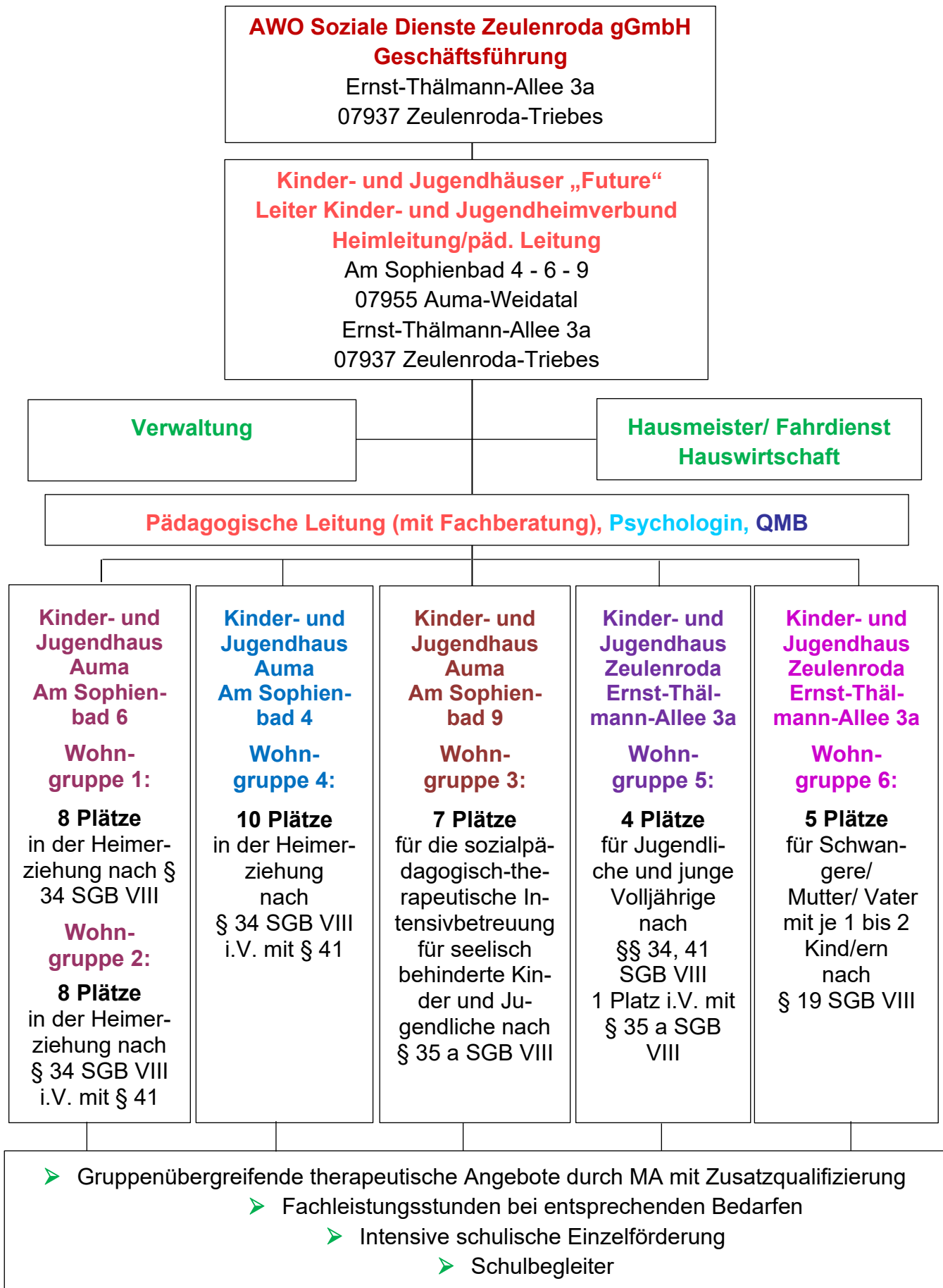


Erfolge leben von der Mitwirkung aller an der Hilfe Beteiligten.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

A.4 Organisatorische Struktur

Organigramm



 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

B.1 Allgemeine Angaben

Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH
 Kinder- und Jugendhäuser „Future“
 Am Sophienbad 9
 07955 Auma-Weidatal (Thüringen)
 Telefon: 036626 / 314 961
 Fax: 036626 / 318 18
 E-Mail: wg3.auma@awo-zeulenroda.de

Infrastruktur

Für unsere Kinder und Jugendlichen stehen folgende **Schularten und Ausbildungsmöglichkeiten** in der Umgebung zur Verfügung:

- Grundschule Auma-Weidatal: 1,5 km Entfernung
- Regelschule Auma-Weidatal: 600 m Entfernung
- Gymnasium Zeulenroda-Triebes: 11 km Entfernung
- Förderschule Zeulenroda-Triebes: 12 km Entfernung
- Berufsschule Zeulenroda-Triebes: 11 km Entfernung
- Überbetriebliche Ausbildung Zeulenroda-Triebes und Greiz: 11 - 30 km Entfernung

Kindergartenkinder können in den verschiedenen **Kindertagesstätten** in Auma-Weidatal sowie in Zeulenroda-Triebes betreut werden:

- AWO Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Auma, Friedhofstraße 4, für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt: 850 m Entfernung
- AWO integrative Kindertagesstätte „Pustebume“ Zeulenroda, Stadtbachring 30, für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt, die in ihrer geistigen, körperlichen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind, spielen und lernen hier zusammen mit gesunden Kindern: 10 km Entfernung

Die ärztliche Versorgung bzw. therapeutische Maßnahmen erfolgen durch:

- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in Zeulenroda-Triebes
- Zahnärzte in Auma und/ oder Zeulenroda-Triebes
- psychiatrischen Dienst der Asklepios-Klinik Stadtroda
- Tagesklinik für psychiatrische u. psychologische Kinder- u. Jugendtherapien Gera
- Universitätsklinikum Jena
- externe Psychologen in der näheren Region
- vielseitige und fachliche Zusammenarbeit mit der Praxis für Psychotherapie Dr. Schulz in Zeulenroda-Triebes
- therapeutische Maßnahmen im Bereich der Ergotherapie und Logopädie in Auma-Weidatal und/ oder Zeulenroda-Triebes

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Neben unseren eigenen reichhaltigen **Freizeitangeboten** besteht für die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich auch die Möglichkeit der Mitwirkung in vielen Vereinen der Region. Das kulturelle Auma prägen vor allem über zwanzig Vereine (z.B. div. Sportvereine, Schalmeienmusikzug) sowie die Kirchgemeinde. Im Alten Rathaus befindet sich die Heimatstube mit wechselnden Ausstellungen. Die Aumaer Stadtkirche und die Aula der Schule am Markt werden für diverse Aufführungen genutzt.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.2 Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele

Diese Form des Wohnens und die damit verbundene intensive Förderung und Betreuung basiert auf der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII:

- § 9 Grundrichtung der Erziehung
- § 27 Hilfen der Erziehung
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 a Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Leistungen

Zunächst besteht die Aufgabe darin, eine drohende seelische Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu mildern oder zu beseitigen. Es geht darum, die Entwicklung zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern. Und schließlich geht es auch darum, Benachteiligungen auf Grund der Behinderung entgegen zu wirken.

Ziele der Leistungen

Das Ziel der Eingliederungshilfe liegt zunächst in der Vermeidung von Ausgrenzung und sodann in der (Re-)Integration des behinderten Menschen durch Ermöglichung und Erleichterung der gesellschaftlichen Teilhabe. Hierdurch wird dem verfassungsrechtlich ausdifferenzierten Gleichheitsgebot Rechnung getragen, dass es verbietet, jemanden wegen seiner Behinderung zu benachteiligen, die auf Gleichbehandlung abzielende Förderung jedoch gestattet.

Intensiv sind soziale Funktionen und Rollen beim Kind/ Jugendlichen zu „normalisieren“. Flexible und individuelle Hilfeleistungen verknüpft im sozialpädagogischen, psychologischen und heilpädagogischen Arbeitsbereich bilden eine Grundvoraussetzung für die Vermittlung wichtiger lebenspraktischer Fähigkeiten und das Erreichen sozialer Kompetenz in unserem Betreuungsangebot. Diese Hilfen fließen im systemischen Ansatz alltagsbegleitend ein.

Wir schaffen eine emotionale Grundatmosphäre (Heim als zu Hause). Vordergründig steht die Lösung individueller Probleme des Kindes/ Jugendlichen durch die im Hilfeplan sowie im Erziehungs- und Therapieplan festgeschriebenen Hilfen. Durch Motivation im methodischen – therapeutischen Ansatz, gestalten die Kinder/ Jugendlichen eigenverantwortlich, sinnvoll und kreativ das Leben in unserer Einrichtung. Das Kind/ der Jugendliche soll lernen, soziale Beziehungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung einzugehen. Durch gemeinsame Unternehmungen, Workshops und Ferienfahrten wird eine positive soziale Beziehungsentwicklung angestrebt.

Der Heimaufenthalt wird zeitlich, nur so lang notwendig, eingegrenzt. Die Eltern werden in ihrer Verantwortung ernst genommen, um ihnen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Eine intensive und effektive Elternarbeit ist für das Gelingen der Hilfe sehr wichtig.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.3 Personenkreis

Kapazität: 7 Plätze

Anzahl der Gruppen: 1

Gruppengröße: 7 Kinder/ Jugendliche

Aufnahmealter: 7 bis 18 Jahre und im Einzelfall darunter/ darüber hinaus

Geschlecht: koedukativ (alters- und geschlechtsgemischt)

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche:

- die tiefgreifend entwicklungsgefährdet bzw. aufgrund von Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen sowie Entwicklungsdefiziten besondere Auffälligkeiten zeigen, die in der Herkunftsfamilie nicht abgebaut werden können:
 - Erziehungsproblemen
 - Defizite im Leistungs- und Sozialverhalten
 - Hyperaktivität
 - Schulleistungsprobleme, Schulunlust, Schulangst
 - Kontaktstörungen und -ängste
 - Störungen des Selbstwertgefühles
 - emotionalen Störungen, Störungen des Sozialverhaltens (Ängste, Tics)
- in akuten Krisen- oder Konfliktsituationen, so dass diese zeitweilig nicht in ihrer Familie leben können
 - die sich der Erziehung ihrer Eltern widersetzen und entziehen
 - Verlust eines oder beider Elternteile und/ oder von Geschwistern
 - Misshandlungen, Verwahrlosung
- die nach einem klinischen Aufenthalt nicht nach Hause entlassen werden können

Aufnahmekriterien:

- Einweisung über die Jugendämter gemäß § 35 a SGB VIII
- Kinder/ Jugendliche mit psychischen Störungen, die aus Fachkliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen werden und aus diagnostisch-therapeutischen Gründen nicht direkt ins Elternhaus entlassen werden können
- Bereitschaft der Kinder/ Jugendlichen in einer Gruppe mit anderen jungen Menschen leben zu wollen und professionelle Unterstützung annehmen zu können, sowohl im alltäglichen als auch im schulischen/ beruflichen Bereich

Ausschließende Kriterien:

- Autistische Syndrome
- Suizidalität mit akuter Selbst- und/ oder Fremdgefährdung, die langfristig psychiatrische Behandlung oder geschlossene Unterbringung erfordert
- Psychosen
- Alkohol-, Tabletten- und/ oder Drogenabhängigkeit
- Schwere geistige Behinderung oder schwere körperliche Behinderungen, welche ein barrierefreies/ behindertengerechtes Wohnen voraussetzen

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.4 Methodische Grundlagen

Sozialtraining, verhaltens- und geschächstherapeutische und sonstige Angebote:

- Interaktions- und Kommunikationstraining im Einzel- und Gruppensetting
- Antistress- und Aggressionstraining
- Training sozialer Kompetenzen und alltagspraktischer Fertigkeiten
- Krisenintervention
- Entspannungsverfahren (Yoga-autogenes Training, progressive Muskelrelaxation)

Heilpädagogisch orientierte Gesamtförderung in den Bereichen Sprache, Motorik, Emotionen, Wahrnehmung, Denken und Verhalten:

- Psychomotorische Bewegungserfahrungen
- Körperwahrnehmungsübungen: Wahrnehmung durch diverse Reize über die Sinnesorgane:
 - körpernahe Sinne: taktil, kinästhetisch, gustatorisch
 - körperferne Sinne: visuell, akustisch
- musikalisch/ rhythmische Bewegung und Förderung
- heilpädagogische Übungshandlungen zum Aufbau von systematischen Kenntnissen, Fähigkeiten und sinnvollen Verhaltensstrukturen
- Bewegungstherapie
- Therapeutisches Schwimmen und Sauna
- handwerkliche und gestalterische Techniken
- Förderung und Verbesserung der Feinmotorik
- Gleichgewichtsübungen, Entspannungsübungen

Psychologisch-therapeutische Betreuung und Behandlung

Die methodische Orientierung im Bereich Therapie ist grundsätzlich einem empirisch-wissenschaftlichen Ansatz verpflichtet und integriert alle Elemente aus dem Bereich der Verhaltenstherapie mit kognitiven und handlungsorientierten Ansätzen.

Therapeutische Leistungen dieser Art werden durch externe Psychologen eingelöst. Sie basieren auf einer systematischen Therapieplanung jeder einzelnen Sitzung, werden kontinuierlich dokumentiert und evaluiert. Sie bedienen sich gezielter, erprobter Verfahren, die sich am jeweiligen Störungsbild orientieren.

Die Verflechtung von Pädagogik und Therapie ist konzeptionell auch im Rahmen gemeinsamer Dienstbesprechungen und der grundsätzlichen Transparenz der therapeutischen Strategien gegenüber der Pädagogik eingelöst.

Die gemeinsamen therapeutischen Leistungen müssen darüber hinaus in enger Abstimmung mit dem medizinischen Bereich durchgeführt werden. Dabei geht es um die Frage einer eventuellen notwendigen Medikation, der Durchführung von Ausschlussdiagnostik (um organische Ursachen auszuschließen) sowie der ergänzenden, auch somatisch orientierten, allgemein – medizinischer und/oder medikamentöser Behandlung.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Biographiearbeit

D.h. der betroffene Mensch soll sein gegenwärtiges Verhalten verstehen, Erinnerungen aus einer anderen Perspektive betrachten und interpretieren. Die Interpretation lebensgeschichtlicher Gesamtzusammenhänge erleichtert das Verstehen von Verhaltens- und Beziehungsmustern, unerklärliches Verhalten wird nachvollziehbar. Die Klärungen im Rahmen der Biographiearbeit verhilft dem Menschen zu einem entspannteren Umgang mit sich selbst und der Gegenwart. Auf dieser Basis können sich neue Perspektiven für die Zukunft auftun.

Pädagogisch-psychologische Angebote - gruppenübergreifend

Die Anzahl der psychischen Erkrankungen steigt zunehmend und geht mit einer erhöhten Nachfrage einer psychischen Begleitung einher, wodurch der Anspruch an die ganzheitliche Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Heimerziehung zunimmt.

In unserer Einrichtung kommt eine Kinder- und Jugendpsychologin zum Einsatz. Sie fungiert in unserer Einrichtung gruppenübergreifend und kann sich, je nach der aktuellen Bedarfslage, den betroffenen Klienten in der notwendigen Form zuwenden und auf den situativ, psychischen Bedarf reagieren.

-> siehe: pädagogisch-psychologische Konzeption

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung

Die psychosozialen Problemlagen zu uns kommenden jungen Menschen und ihrer Familien sind deutlich vielfältiger, komplexer und umfangreicher geworden. Hieraus ergeben sich zunehmende Auffälligkeiten, diagnostizierte psychische Erkrankungen und Besonderheiten. Dies wird u.a. deutlich im hohen Anteil von Aufnahmen aus der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie; Psychotherapie im Vorfeld sowie der verbreiteten Einnahme von Psychopharmaka. Hieraus ergeben sich deutliche Ansprüche an Intensität, Art und Umfang der Leistungen.

- Unterkunft, Verpflegung und Betreuung durch entsprechendes pädagogisches Fachpersonal
- Heilpädagogische Leistungen/ Angebote
- Freizeitgestaltung, -aktivitäten, Feste und Veranstaltungen
- phasenweise Schulweg- und Unterrichtsbegleitung
- Lernförderung und Nachhilfen durch päd. Fachpersonal, Hausaufgabenbetreuung
- Integrationszeit und Verhaltensbeobachtungen
- Begleitung zu niedergelassenen Therapeuten und medizinisch-therapeutischen Leistungen, Vermittlung und Gesprächsführung
- Familienarbeit
- Aufnahmeverfahren, Hilfeplangespräche und Entwicklungsberichte
- Versicherungen

Die Form des Wohnhauses bietet eine geborgene Umgebung. Jeder Klient erhält ein Einzelzimmer. Wohn- und Essraum sind großzügig gestaltet. Räume für Spiel, Entspannung und therapeutische Maßnahmen sind vorhanden. Eine Terrasse trägt zu sinnlichen und freudigen Anlässen (z.B. Geburtstagsfeier) und zu einem harmonischen Gruppenleben (z.B. Grillfeste) bei. Eine kleine Sauna dient zur Entspannung, Stärkung des Immunsystems, Ruhe, Besinnung, Kommunikation zur gesamten gesundheitlichen Förderung. Die waldreiche Umgebung lädt zum Spaziergang und anderen abenteuerlichen Unternehmungen ein. Der Bewegungsdrang kann auf dem Sportgelände, in der Turnhalle, im Fitnessraum u.a. öffentlichen Möglichkeiten ausgelebt werden.

Die Wohngruppe soll Beziehungsangebot und Lebensraum bieten, wo die Möglichkeiten des sozialen Lernens und einer angemessenen Selbständigkeit und Eigenverantwortung gewährleistet sind, aber auch bessere Vergangenheits- wie Alltagsbewältigung durch Begleitung therapeutischer Hilfen erprobt werden können.

Pädagogische Grundbetreuung

- die Betreuung erfolgt in überschaubaren Gruppen mit festen Alltagsstrukturen für 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr
- umfassende individuelle Förderung entsprechend des Hilfeplanes
- im Zentrum der gesamten pädagogischen Arbeit steht die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes/ Jugendlichen
- Anleitung zum sozialen Lernen (Konfliktlösung)
- emotionale Unterstützung

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- Vermittlung von Werten und Normen
- Pflege von Familienkontakten zur Herkunftsfamilie
- Hilfe zur Bearbeitung des bisherigen Lebensweges
- Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten
- psychomotorische Förderung
- Freizeit- und Beschäftigungsangebote
- Förderung in Fragen der schulischen Ausbildung
- Akzeptanz von Regeln und Beteiligungsformen in der Wohngruppe
- Hilfe bei der Bewältigung und dem Umgang von individuellen Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen
- Vorbereitung auf das selbständige Leben
- Vermittlung von Wertvorstellungen unserer Gesellschaft
- ressourcenorientierte Sichtweise auf das Kind/ den Jugendlichen: Stärken bewusstmachen und ausbauen (z.B. Förderung im musischem, künstlerischem, sportlichem, kreativem, handwerklich-praktischem Bereich)
- Zusammenarbeit mit Schulen, Organisationen, Lehrausbildungsbetrieben, Jugendämtern
- Tägliche Dokumentation der sozialpädagogischen Arbeit

Alltagsgestaltung

Im Alltag gilt es, sichere Orte zu schaffen, die verlässliche, einschätzbare und zunehmend zu bewältigende Lebensraum- und Alltagsbedingungen bieten, damit vor allem traumatisierte Kinder/ Jugendliche ihren inneren sicheren Ort wiedererlangen können. Sichere Orte, Sicherheit und Orientierung entstehen durch klare Regeln und Richtlinien in einem strukturierten Tagesablauf. So möchten Kinder/ Jugendliche wissen, was sie wann dürfen und sie möchten geschützt werden, z.B. vor Übergriffen, Mobbing durch andere Kinder/ Personen. Es werden Verantwortlichkeiten für die Kinder/ Jugendlichen und Mitarbeitern festgelegt.

- Bereitstellen eines kind- und jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes:
 - Einzelzimmer
 - geschlechtsspezifische, komfortable Sanitär- und Waschbereiche
 - gemütliche Wohn- und Küchenbereiche
- regelmäßige Mahlzeiten und in der Regel gemeinsame Esseneinnahme in der Gruppe, Hinführen zu gesunder, vollwertiger, abwechslungsreicher Kost (Einkaufen, Kochen, Backen)
- Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereichs, Wäschepflege (Umgang mit der Waschmaschine, Trockner, Bügeleisen)
- Durchführung umweltbewusster Mülltrennung im Gruppenbereich
- sorgfältiges Achten auf körperliche Unversehrtheit und Wohlbefinden als wesentliches Element des Kindeswohls
- Anleitung und Unterstützung zur regelmäßigen Körperpflege des täglichen Bedarfs und Sexualhygiene

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- allgemeine Gesundheitserziehung und regelmäßige Gesundheitskontrolle (Zahnarzt, Impfungen) – Begleitung bei Arztbesuchen
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten usw.), der Benutzung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnsperre) und Dokumentation der Medikamentengabe
- Unterstützung bei prophylaktischen Maßnahmen
- altersgerechte Sexualerziehung -> **siehe: Sexualpädagogisches Schutzkonzept und sexuelle Aufklärung für Kinder und Jugendliche**
 - Informationen und Diskussion über Sexualität, Beziehungen, Vertrauen, Liebe und Geborgenheit
 - individuelle Gespräche in vertrauensvoller Atmosphäre
 - geschlechtsspezifische Aufklärung (z. B. Menstruation, Verhütung)
 - Entwicklung einer positiven Beziehung zum eigenen Körper
 - Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer
- bei beginnenden Suchtproblemen Vermittlung und Kontaktherstellung zu entsprechenden Beratungsstellen (z.B. Drogenberatungsstellen)
- Unterstützung bei heilpädagogischen Maßnahmen
- tägliche Planung individueller Aktivitäten der Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Begleitung bei der Hausaufgabenanfertigung, Festlegung von Lernzeiten
- Bereitstellen und Planung vielfältiger, aktiver, kreativer, sinnvoller und selbstbestimmter (auch gruppenübergreifender) Freizeitangebote
- Haushaltsführung (Organisation und Bewältigung des Alltages)
 - Erproben von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
 - Planung der Tagesabläufe, Arbeitseinteilung bzw. Arbeitsteilung
 - Kochen, Backen, Waschen, Reinigen, Einkaufen, Bügeln, Nähen usw.

Finanzen

Die Betreuung erfolgt in den Wohngruppen mit weitgehender wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Die Wohngruppen können darüber entscheiden, welche Prioritäten sie in Bezug auf Anschaffungen, Freizeitmaßnahmen, Ferienaktivitäten etc. setzen wollen.

Eine aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen fördert die Identifikation mit der Wohngruppe und ermöglicht den Aufbau eines positiven Gruppenklimas.

Sozial-emotionale Förderung

Zuwendung, Verständnis, Akzeptanz, Achtung, Respekt, Fürsorge, ein förderliches Erziehungsklima und eine stabile Bindung an und Orientierung hin auf eine Bezugsperson, die emotional verfügbar ist, sind wichtige Aspekte im Aufbau von Resilienz.

- Entwicklungsförderung, Stärkung des Wir-Gefühls,
- Integration in das örtliche Umfeld
- tägliche persönliche Ansprache, Zuwendung, Zuhören
- informelle Kontakte und gezielte Einzelgespräche mit der Bezugsperson

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- Erklären, Verabreden und Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben
- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten
- regelmäßige Übernahme von Diensten, Ämtern, Pflichten in der Gemeinschaft
- Training der Kommunikation z.B. freies Reden, Telefonieren
- Herbeiführen externer Beratung und sonstiger Hilfen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten; ggf. Trauerarbeit
- Abklären eines Bedarfs an therapeutischen oder heilpädagogischen Leistungen
- religionspädagogische Angebote wie: Teilnahme an Religionsangeboten der Kirchgemeinde, Christenlehre/ Konfirmandenunterricht
- Teilnahmemöglichkeit an Ferienfreizeiten
- regelmäßige psychologische und diagnostische Betreuung durch einen Psychologen mit vielfältigen Angeboten: Diagnostik, therapeutische Begleitung, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsübungen, Aggressions- und Stressabbau, Entspannungsmethoden und Entspannungstherapie

Elternarbeit

Familien/ Sorgeberechtigte

Um das Wohl des Kindes/ Jugendlichen zu fördern, ist es wichtig das Kind/ den Jugendlichen im Gesamtkontext der Familie zu sehen und einen systemischen Ansatz zu wählen, der das ganze Umfeld mit allen familiären Beziehungen miteinbezieht. Meist leidet die Familie an unterschiedlichsten Problemen von Arbeitslosigkeit über Drogenkonsum bis hin zu Gewalt- und Missbrauchserfahrungen. Die Eltern sind meist mit ihrer eigenen Situation überfordert und viele Probleme und Belastungen haben sich längst auf das Kind/ den Jugendlichen übertragen.

Familienarbeit ist ein wesentlicher Standard von Heimerziehung, das Anknüpfen an die Lebenswelt und die Ressourcen der Familie und jungen Menschen und deren Akzeptanz des neuen Lebensortes sind notwendig für eine erfolgreiche Hilfe. Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie orientiert sich am Recht des Kindes auf Familie und für sie förderliche familiäre Beziehungen und am Erziehungs- und Versorgungsauftrag der Eltern. Im Sinne einer positiven Entwicklung für das Familiensystem fördern und fordern wir die eigenen Kompetenzen der Familien. Die Gleichberechtigung aller Beteiligten ist für uns dabei eine Selbstverständlichkeit, dabei gilt es grundsätzlich zu berücksichtigen, dass das Jugendamt die Steuerungsverantwortung trägt. Über kontinuierliche Elternkontakte/ Elterngespräche wird unsere pädagogische Haltung und Vorgehensweise in den Alltag der Familien übersetzt und rückgebunden. Wir verstehen Eltern/ Personensorgeberechtigte als Partner, die in dem Erziehungsprozess ihren Anteil zur Erreichung der Ziele der Maßnahme mit einbringen. Schon im persönlichen Vorstellungsgespräch werden die Erwartungen an die Eltern in Bezug auf die zukünftige Zusammenarbeit deutlich formuliert und im Hilfeplan festgehalten.

Formen der Kooperation

Es lassen sich verschiedene Formen der Kooperation mit jeweils unterschiedlichen inhaltlichen und methodischen Aspekten unterscheiden, die in der Regel auch eine be-

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

stimmte Kontaktintensität zu den Eltern, eine bestimmte Frequenz und bestimmte Arten von Dokumentation nahelegen. Diese Arbeitsformen werden in der Regel von uns kombiniert, um bestimmte Arbeitsziele in der Arbeit mit den Eltern zu erreichen:

- Informationsaustausch (Briefe, Telefonate, Kurzkontakte etc.)
- Koordination von Übergabesituationen (Beurlaubungen)
- Koordination von Alltagssituationen der Kinder/ Jugendlichen (Gestaltung nach Absprache – Teil des Hilfeplanes)
- Koordination von Erziehungsstilen (Abstimmung von Verhaltensweisen und Regeln zwischen Eltern und Fachkräften)
- Hilfeplangespräche
- Befähigung der Eltern zur Umsetzung des Hilfeplanes (Mithilfe)
- Angebote für Elternsprechtage (Einbeziehung zwecks Berufsfindung, Vorbereitung von Beurlaubungen, Diskussionen über Erziehungsabläufe im Elternhaus)
- Bewältigung/ Abbau von Konfliktsituationen
- Verbesserung der Beziehungsfähigkeit und Motivation der Eltern und der Klienten, sich auf Veränderung auch im eigenen Leben einzulassen
- Lösungsorientierte Unterstützung in Krisensituationen
 - ⇒ Ein lösungsorientiertes Miteinander der Eltern, Heim, Klient und Jugendamt wird angestrebt. Die Eltern werden ermutigt, ihr Wissen zu erweitern und Neues auszuprobieren. Die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet sich im Wesentlichen in Arbeitsphasen (Klärungs-, Intensiv- und Ablösephase)
- Ziel: Vertrauensbasis und Motivation für weitere Zusammenarbeit gewinnen

In Verantwortung des pädagogischen Fachpersonals finden pro Monat Verlaufsgespräche wahlweise in der Familie oder im Heim statt. Halbjährlich und bei Bedarf finden Hilfeplangespräche unter Teilnahme aller Beteiligten in unserer Einrichtung, in der Familie oder im Jugendamt statt.

Besuchs- und Beurlaubungspraxis

- Besuchsmöglichkeiten der Angehörigen erfolgen nach vorheriger Absprache mit den Teams bzw. dem Heimleiter
- im Hilfeplan sind die Beurlaubungsstrecken gemeinsam festgelegt (Jugendamt, Elternhaus, Kinderhaus)
- nach der Urlaubsauswertung mit dem Kind/ Jugendlichen sowie den Personensorgeberechtigten erfolgt nach Bedarf die Rückinformation an das Jugendamt
- je nach Alter und Selbständigkeit werden öffentliche Verkehrsmittel genutzt und bei Bedarf erfolgt der Fahrdienst durch die Einrichtung

Ziele im Bereich soziales und schulisches Lernen

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit ist die schulische/ berufliche Integration und Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen in einer geeigneten Schulform. Verschiedene Schularten (Grund- und Regelschule, Förderzentrum für Lernbehinderte, Gymnasium etc.) sind direkt am Ort oder in näherer Umgebung. Die Schulbeförderung ist abgesichert.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Die tägliche Begleitung und Kontrolle bei den Hausaufgaben erfolgt in den Schulhorten bzw. wird durch unsere Mitarbeiter gewährleistet.

Die Schulgesetze sehen für behinderte Kinder teilweise individuelle sonderpädagogische Hilfe zur Ermöglichung der Teilnahme am allgemeinen Schulunterricht oder aber den Besuch eines Sonderunterrichts bzw. einer Sonderschule vor, wenn sie am allgemeinen Schulunterricht nicht teilnehmen können; eine völlige Befreiung von der Schulpflicht ist nur im außerordentlichen Fall zulässig. Der schulpsychologische Dienst/ arbeitsamtsärztliche Dienst, das Schulamt und die zukünftige Schule/ Ausbildungsstätte werden im Vorfeld einbezogen, wenn eine herkömmliche Beschulung kaum möglich ist. Aufgabe hierbei ist es, die richtige Schulform/ Ausbildungsweg zu definieren und mögliche Beschulungselemente für den Einzelfall zu erarbeiten:

- Erarbeitung individueller Förderprogramme und deren Erfolgskontrolle
- Lernstimulierende Hilfen
- Krisenintervention durch differenzierte und/ oder schulersetzennde Maßnahmen in Zusammenarbeit zwischen Lehrer und sozialpädagogischer Fachkraft des Heimes

Die unterschiedlichen Problematiken setzen eine stetige Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule für jeden Einzelfall voraus, um methodische Möglichkeiten zu erarbeiten.

Wir unterstützen die Jugendlichen bei der Suche nach einem Praktikums-/ bzw. Ausbildungsplatz:

- bei Bedarf Vermittlung berufsvorbereitender Angebote (in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, Trägern der Berufsbildung und dem Jugendamt/ ASD)
- monatliche Kontakte zu Lehrausbildern und Sozialpädagogen in den Praktikums- bzw. Ausbildungseinrichtungen

Freizeitgestaltung

Die oft negativ geprägten Vorerfahrungen beim Einlassen auf neue Beziehungen, machen die Freizeit- und Erlebnisbereiche zu einem wichtigen Faktor. Vertrauens- und Kontaktbeziehungen gelingen am Anfang nur in Ansätzen. In vielen Fällen sind die Kinder und Jugendlichen sehr reizoffen, weder fähig noch willens zu einer Auseinandersetzung mit ihrer Lebenssituation. Zur Entwicklung von Neigungen und Interessen und zum Erlernen eines angemessenen Freizeitverhaltens (aktiv, kreativ, sinnvoll, selbstbestimmt) steht den Kindern/ Jugendlichen ein umfassendes Angebot von Aktivitäten und Beschäftigungen in der Einrichtung zur Verfügung.

Öffentliche Freizeit- und Kulturangebote werden zielgerichtet in Anspruch genommen (z.B. Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Jugendklub, Freizeit-/ Erlebnisbad, schulische Angebote).

➤ *spielerische Aktivitäten*

- gelenkt durch pädagogische Fachkräfte (altersgemäße Spielarten)
- Spiele im Freien, Lernspiele

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

➤ *sportliche Aktivitäten*

- Nutzung des heimeigenen Spielgeländes (z.B. Trampolinspringen, Fußball, Billard, Fitness, Volleyball, Tischtennis, Fahrradfahren etc.), der örtlichen Möglichkeiten sowie der überregionalen Angebote (z.B. Fußball, Judo, Handball, Boxen, Schwimmen, Tanzen, Darts, Erlebnisbad, Karate usw.)

➤ *Möglichkeiten im musisch-künstlerisch-ästhetischen Bereich*

- vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten wie z. B. eigener Musikraum zum Erlernen von Instrumenten, Angebote in der Regelschule, ortsansässiger Schalmaienmusikzug, Laienspiele
- eigene Festveranstaltungen

➤ *praktisch-handwerkliche Möglichkeiten*

- Nutzung der heimeigenen Kreativwerkstatt unter Anleitung (Basteln, Erlernen praktischer Fähigkeiten, Kreativität ausleben und Ausprobieren u.v.a.m.)
- Erleben und Nutzen bzw. Verwenden natürlicher Materialien

➤ *erlebnispädagogische Aktivitäten*

- Fahrradtouren, Nachtwanderungen, Jugendherbergsfahrten, Ferien auf dem Bauernhof, Zelten, Klettertouren, Rudern, Ferienlager, Skilaufen etc.

➤ *Entspannungslösungen*

- Sauna
- Snoezelraum (Selbstbesinnung, Fallenlassen, zur Ruhe kommen)

Vorbereitung der Einstellung der Hilfe oder bei Wechsel der Leistung:

- möglichst längerfristige Absprachen mit dem zuständigen Jugendamt, dem Kind/ Jugendlichen, den Eltern, den Personensorgeberechtigten und dem zukünftigen Hilfetträger
- Erarbeitung einer individuellen Konzeption zur lebenspraktischen Befähigung des Kindes/ Jugendlichen vor Einstellung der Hilfe
- Weitergabe aller wichtigen Informationen und Unterlagen bei Leistungswechsel an den neuen Hilfetträger
- Absprache bei Umzug/ Beendigung der Hilfe erfolgt immer in Absprache mit dem Jugendamt, dem Kind/ Jugendlichen und dessen Eltern

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.6 Qualität der Leistung

Kernaspekte mit Bedeutung für die Qualität in der Heimerziehung sind:

- eine Hilfeorientierung und das Finden von passgenauen, flexiblen, individuellen Hilfen
- die Partizipation von Eltern, Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen an der Hilfeplanung und in den Hilfeprozessen
- die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Prozessen
- die Art der pädagogischen Beziehung
- eine Kontinuität in der Betreuung und verlässliche Beziehungsangebote
- eine partizipative Organisationskultur der Einrichtung/ des Trägers
- die Stärkung der Erziehungsverantwortung von Eltern
- eine Begleitung der Übergänge zwischen Fremdunterbringung und Familie, Eigenständigkeit und anderen Struktur
- Möglichkeiten der Nachbetreuung

Mit dem Qualitätsmanagement soll nicht Fachlichkeit neu erfunden oder neu definiert werden. Es geht darum, die Fachlichkeit transparent zu machen, für die Organisation zu beschreiben und deren Umsetzung durch verbindliche interne Regelungen sowie die regelmäßige Überprüfung der Weiterentwicklungserfordernisse zu sichern.

Die Geschäftsführung, das Qualitätsmanagement, die zentrale Finanz- und Lohnbuchhaltung und sonstige Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeiten finden in der AWO Geschäftsstelle Zeulenroda-Triebes ihren Abschluss und ihre Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Gesellschafterversammlung.

Wir stellen uns den gesellschaftlichen Veränderungen, nehmen soziale und wirtschaftliche Herausforderungen an, verpflichten uns zum effektiven Umgang mit Ressourcen und entwickeln hierfür innovative Konzepte. Qualitätsentwicklung und -sicherung sind dabei unabdingbares Äquivalent zur wirtschaftlichen Führung unserer Einrichtungen u. Dienste. Als Betriebe der Sozialwirtschaft sind die sozialen Einrichtungen und Dienste in der AWO auf ein verbandseigenes Qualitätsmanagement (QM) festgelegt. In ihrem Statut hat sich die AWO verpflichtet, dieses anzuwenden. Qualitätsmanagement legt fachliche Qualitätsstandards fest, die am Leitbild der AWO orientiert sind. Das QM sichert die Umsetzung der Standards, überprüft ihre Wirkung und hilft, wenn nötig, sie zu verbessern. Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist, neben verbandsspezifischen Qualitätsanforderungen, die international anerkannte Norm DIN EN ISO 9001:2015.

Maßnahmen der Qualitätssicherung

- Hilfeplanung als ein Schlüsselprozess für die Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung an Hilfeplangesprächen
- regelmäßige Teambesprechungen
- tägliche PC-Dokumentation
- halbjährliche Betreuungsberichte (Absprache mit Kind/ Jugendlichen)
- Pädagogische Konferenzen mit Schulen/ Ausbildungseinrichtungen

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- Fort- und Weiterbildung, Zusatzausbildungen, Teilnahme an Fachkongressen (z.B. AWO Bildungswerk)
- Supervision bei Bedarf
- Anpassung und Fortentwicklung der Standards
- Einsatz Qualitätsmanagementbeauftragte, regelmäßige Qualitätszirkel
- Erstellung Qualitätshandbuch, Fortschreibung der Konzeption und Leistungsbeschreibungen
- Kostenkontrolle

Leistungen der Mitarbeiter

Ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit sind die fachlichen und menschlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter. Kinder und Jugendliche werden von engagierten und gut ausgebildeten Fachkräften in ihrem Alltag pädagogisch begleitet. Über interne und externe Fortbildung sowie Fachberatung und Praxisanleitung werden die Mitarbeiter in ihrer konstruktiven Arbeitsweise gefördert und unterstützt.

- Aufbau einer intensiven Vertrauensbeziehung zum Klienten und seiner Familie
- regelmäßige Einzelarbeit mit dem Klienten
- Bearbeitung emotionaler Störungen der Klienten
- Themenzentrierte Gruppenangebote
- Lösungsorientierte Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung des Klienten bei der Integration
- Pädagogische Unterstützung der Eltern, Personensorgeberechtigten durch die Einrichtung (Beachtung Ist-Stand der Anamnese)
- Erlebnispädagogische Aktionen
- Bedarfsgerechte Kontrolle der Leistungen
- Leistungserbringung lt. Stellenbeschreibung und Arbeitsvertrag
- Teilnahme an Weiter- und Fortbildungen

Erziehungsplanung

In der Alltagsgestaltung verbinden sich die Erziehungsplanung, als strukturierter erzieherischer Auftrag und die alltägliche Bedürfnisbefriedigung und das Alltagserleben der jungen Menschen. Hier realisiert sich die Hilfe über die „pädagogische Beziehung“ und das jeweilige „pädagogische Setting“.

Die Erziehungsplanung ist ein Kernstück der pädagogisch-therapeutischen Arbeit in unserer Einrichtung. Hier ist der Ort, an dem das multiprofessionelle Team Ergebnisse aus Diagnostik, Therapie und die Beobachtungen und Hypothesen aus dem pädagogischen Alltag zusammenträgt und reflektiert. Ziele, welche im Hilfeplangespräch erstellt und mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen erarbeitet wurden, werden hier im Hinblick auf ihre Umsetzung im pädagogischen Alltag konkretisiert und operationalisiert. Die individuellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen werden explizit betrachtet, um die Persönlichkeitsentwicklung auf der Grundlage der eigenen Möglichkeiten zu begleiten.

Pädagogisches, therapeutisches Handeln und wirkungsvolle, zielgerichtete Interventionen benötigen Planung, Abstimmung und die Reflexion aller Beteiligten. Erziehungspla-

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

nung orientiert sich hierbei an bestimmten Methoden und am Fachwissen der beteiligten Professionen, berücksichtigt und thematisiert aber auch die Haltung der beteiligten Fachkräfte. Die Ausgestaltung des pädagogischen Angebotes richtet sich zum einen nach den Interessen und den Fähigkeiten der zu Betreuenden, zum anderen wirken sie zielgerichtet den individuellen Defiziten der Kinder/ Jugendlichen entgegen.

Systematik der Hilfeleistung und deren Dokumentation

- Umsetzen der vom Jugendamt/ Sozialarbeiter gemeinsam erarbeiteten Hilfepläne im Heim bzw. Jugendamt mit Erzieher, Heimleiter, Personensorgeberechtigten, Sozialarbeiter sowie Kind/ Jugendlichen
- Erarbeitung von Erziehungszielen im Team
- ständiges Beobachten von Verhaltensweisen und Verankerung im Arbeitsplan der Wohngruppe
- Erkennen von Entwicklungstendenzen (Analyse in Team- bzw. Dienstberatungen bzw. Hilfeplanfortschreibungen)
- Dokumentation im QMC (Qualitäts-Management-Center)
- Festlegung aktueller Bezüge - evtl. Änderung der Erziehungsziele bzw. Strategien (Orientiert an den Zielen des Hilfeplanes)
- Festhaltung von neuen Erkenntnissen sowie die Erfordernisse entsprechender Methodenvielfalt
- Besprechen der Zielstellungen mit dem Kind/ Jugendlichen
- Risiken erkennen und auch eingehen
- Einbeziehung von Therapeuten, Lehrkräften und Analysen von Fachärzten

Aufnahme-, Umzug-, Beendigungsphase

Um eine fachlich fundierte Entscheidung treffen zu können, ob die Einrichtung dem Kind/ Jugendlichen eine angemessene Hilfe bieten kann, findet ein differenziertes Aufnahmeverfahren statt:

- Grundsätzlich erfolgen Aufnahme - Umzug - Beendigung in Absprache mit dem jeweiligen Jugendamt (Sozialarbeiter, Vormund), der Heimleitung, den pädagogischen Fachkräften, dem Kind/ Jugendlichen sowie den Personensorgeberechtigten.
- Erstkontakt im derzeitigen Umfeld des Kindes/ Jugendlichen (Klinik, Familie etc.) durch den verantwortlichen Pädagogen
- Vereinbarung eines möglichen Aufnahmetags, um diesen sorgfältig planen und begleiten zu können
- Kennenlernen der Einrichtung und Wohngruppe, des eigenen Zimmers und verantwortlichen Fachkräfte
- Anamnestisches Gespräch mit den Eltern durch die Einrichtung (Beachtung Ist-Stand der Anamnese)
- Gespräche mit Lehrern, Ausbildern, behandelnden Fachärzten
- Verhaltensbeobachtung im QMC

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Bei Rückkehr/ Umzug in das Familiensystem:

- vorher gemeinsame Gespräche mit Eltern, Personensorgeberechtigten, Kind/ Jugendlichen und Jugendamt
- langsame Eingewöhnung des Kindes/ Jugendlichen in das Elternhaus durch verstärkte Heimfahrten und Aufenthalte im Elternhaus
- Erstellung einer Abschlussbeurteilung mit praktikablen Hinweisen und Planungen des weiteren Lebensweges für die Personensorgeberechtigten und anderen Beteiligten

Schwerpunkte:

- Kennenlern- und Motivationsphase
- Erarbeitung einer Bedingungsanalyse
- Diagnostik bezüglich pädagogischer, sonderpädagogischer und therapeutischer Handlungsansätze unter Berücksichtigung vorhandener Diagnosen und Gutachten sowie vorangegangenen Hilfen und Empfehlungen
- Filtern geeigneter und leistbarer Therapieansätze als Entscheidungsgrundlage für die Hilfeplanung
- In der Regel erfordert es eine Kennenlernphase für den Zeitraum von 4 - 6 Wochen. Die Entscheidung für eine Unterbringung in unserer Einrichtung wird der Aufnahmetag verbindlich sowie die Aufnahme inhaltlich und zeitlich abgestimmt sowie durch einen vertraglichen Elternbrief zwischen Heim und Eltern die Zusammenarbeit geregelt.

Aufsicht

Die Wahrnehmung der Aufsichts- und Orientierungspflicht erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal. Es wird eine alters- und entwicklungsgerechte Aufsicht und Fürsorge gewährleistet mit der Maßgabe der Erziehung zur Eigenständigkeit mit Risiko und Vertrauensvorschub.

Der enorme und wachsende Anteil von Kindern und Jugendlichen mit gravierenden psychischen Störungen und Erkrankungen mit eingeschränkter Eigensteuerung führt zu erhöhten Risiken bei der Selbst- und Fremdgefährdung. Eventuelle Gefährdungen werden überprüft mit entwicklungsangemessenen Reaktionen auf Gefährdungen.

Regelung des Zusammenlebens

In den Kinder- und Jugendhäusern gilt die Heimordnung. Zusammen mit den Gruppenregeln, -strukturen und -vereinbarungen bilden sie die verlässliche Basis der Alltagsgestaltung und dienen dem Schutz des Einzelnen. Sie werden gemeinsam mit den Kindern/ Jugendlichen erarbeitet und sollten transparent und nachvollziehbar sein. Dabei sind die Rechte der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund zu stellen. (z.B. »Keine Gewalt«, »Kein Alkohol im Haus«, »Jeder beteiligt sich an den häuslichen Pflichten«, »Niemand betritt ein fremdes Zimmer ohne Zustimmung des Bewohners«, »Schulische/ berufliche Pflichten gehen vor Freizeitgestaltung«).

- Einhalten der Heim- und Wohngruppenordnung sowie Besuchsregelungen
- Regelverstöße

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieser Rechtsanspruch auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung ist damit durch die UN-Kinderrechtskonvention auf internationaler Ebene, durch das SGB VIII auf Bundesebene und zusätzlich auch durch die Ausführungsgesetze zum KJHG (AG-KJHG/AG-SGB VIII) auf Landesebene sowie durch Satzungen auf kommunaler Ebene gesetzlich geregelt.

Der Leitung der Einrichtung kommt bei der Entwicklung einer Kultur der Partizipation eine entscheidende Rolle zu. Sie muss mutig, innovativ und von Sinn und Nutzen der Beteiligung überzeugt sein und vor allem diese Einstellung auch in das Team hineintragen. Dreh- und Angelpunkt bei der Entwicklung einer Partizipationskultur sind alle Mitarbeiter der Einrichtung. Sie sollen die Kinder und Jugendlichen motivieren und aktiv dabei unterstützen, dass diese sich beteiligen. Durch aktive Mitgestaltung wird das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, künftige Ziele und Herausforderungen zu meistern, gestärkt. Die pädagogische Arbeit ist eine Balance zwischen Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen auf der einen Seite und pädagogischen Entscheidungen und Interventionen auf der anderen. Partizipation ist im gesamten Hilfeprozess zentral für eine gelingende Hilfe: Schon bei der Aufnahme eines Kindes/ Jugendlichen beeinflusst seine Beteiligung in diesem Prozess, wie es die Hilfe sieht und ob es sie als aufgebürdet oder hilfreich erlebt.

Die Bewohner bilden ein Kinder- und Jugendteam. Es gibt eine eigene Infowand wie einen eigenen Briefkasten. Mitbestimmung in den Wohngruppen bedeutet mehr als die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse. Mitbestimmung ist vielmehr ein Dreiklang aus Mitsprache, Mitentscheiden und Mitwirken. Ergebnisse und Anregungen aus dem Kinder- und Jugendteam werden in den wöchentlich stattfindenden pädagogischen Teams besprochen und bearbeitet.

Partizipation der jungen Menschen

- Anwendung des einrichtungsinternen Beteiligungsverfahrens für Kinder und Jugendliche
- Integration der Kinder und Jugendlichen in Hilfeplanung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen (durch eine eigene Stellungnahme)
- Bereitstellung einer Begrüßungsmappe, die jeder zukünftige Bewohner zum Einzug in der Einrichtung erhält. Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner und deren Kontaktdaten, sowie Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten und Verfahren
- Katalog der Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen
- Einrichtungsspezifisches Konzept zur Durchführung von Gruppenstunden
- Beteiligungsgremien wie „wöchentliche Gruppenstunde“, Hausversammlung, Tageskinderrunde
- Die Kinder und Jugendlichen haben ein generelles, altersentsprechendes Mitspracherecht, wenn es um Alltags- und Lebensgestaltungen geht. So können sie z.B. direkt mitentscheiden bei: Freizeitaktivitäten, Wochenplanung, Gestaltung des Zimmers,

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Mitorganisation von Veranstaltungen und Projekte und anderen Alltagsentscheidungen, aber auch die eigene Bekleidung, Frisur, Arztwahl

- Die Klienten erhalten einen eigenen Ordner zur Sammlung der für sie relevanten Unterlagen
- Es wird ein Klima und eine Kultur der Beteiligung gepflegt

Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule und anderen Partnern

Eine enge Zusammenarbeit mit dem sozialen Dienst und den Jugendämtern sowie eine gute Kooperation mit den Schulen und anderen wichtigen Partnern sind nach unserem pädagogischen Verständnis unerlässliche Bausteine im Prozess der positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

- Mitwirkung an Vorbereitung und Organisation der Hilfeplangespräche sowie deren Fortschreibungen
- Ständiger gegenseitiger Informationsfluss über den Entwicklungsstand der Kinder/ Jugendlichen
- Absprachen über pädagogische Maßnahmen, Elternarbeit sowie notwendiger Annex-Leistungen
- Vorbereitung der Beendigung der Hilfe, der kommenden Wohnraumfindung bzw. Nachbetreuung in Vereinbarung durch uns oder anderer Träger

Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungseinrichtungen

- *Ebene Heimleitung - Schulleitung*
 - Durchführung von Leitungsabsprachen im Wechsel
 - Organisierung von gemeinsamen Veranstaltungen
 - Abstimmung der Veranstaltungspläne
- *Ebene Klassenleiter/ Lehrausbilder - Teams*
 - Gespräche über die Anamnese der Kinder/ Jugendlichen
 - Durchführung gemeinsamer Erziehungskonferenzen
 - Nutzung der Klassenlehrersprechzeiten der Schule (Analyse Leistungsstand, Einsatz von Förderstunden, Gespräche zur Berufsfindung)
 - Beratung mit Ausbildern über Lehrausbildungsstand
 - Abstimmung pädagogischer Maßnahmen
 - Beratungen der Teams bei Problemstellungen
 - Abbau der Schulunlust

Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, Handwerkskammern, IHK

- Hilfe bei der Berufsvorbereitung bzw. Berufswahl
- Nutzung der Berufsberatung

Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Institutionen

- Beratungsstellen, z.B. für Jugend und Beruf, Drogenberatung
- Jugendgerichtshilfe, Verfahrenspflegschaft, Bewährungshelfern, Polizei, Justiz,
- Therapeuten, Ärzten, Psychologen, Krankenkassen

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

- Stadtverwaltungen
- Sportvereinen, Jugendverbänden, Arbeitsgemeinschaften
- Banken/ Sparkassen
- Wohnungsbaugenossenschaften (Wohnraumvermittlung)

Besprechungswesen

Gestaltung der Teamarbeit

Ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit sind die fachlichen und menschlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter. Kinder und Jugendliche werden von engagierten und gut ausgebildeten Fachkräften in ihrem Alltag pädagogisch begleitet. Beratungen (Begleitung und Sicherung durch die Heimleitung) mit allen Teams finden einmal im Monat sowie mit den einzelnen Teams einmal in der Woche mit folgenden Inhalten statt:

- Analyse des Entwicklungsstandes der Wohngruppen
- Absprachen über aktuelle Fragen bzw. Problemlagen
- Informationsaustausch zu methodischen Abläufen im Erziehungsalltag
- Koordinierung und Festlegung bestimmter Aufgabenbereiche
- Organisierung und Planung von Veranstaltungen, Festen, Feiern (kollektive Veranstaltungen)
- Meinungsbildung zu Maßnahmen, die den Einzelnen betreffen
- Erstellung von Förderplänen, Dokumentation der Entwicklung der Kinder bzw. Jugendlichen (Festlegung von Maßnahmen)
- Absprachen über Ferienfreizeiten, gruppeninterne detaillierte Beratung über Entwicklungsphasen des Kindes/Jugendlichen, Fragen der Arbeitsteilung im Team, Beratung über Erfüllungsstand der Hilfepläne etc.
- Koordinierung der Arbeit verschiedener Bereiche (Ämter, Behörden, Schulen)
- Planen innerbetrieblicher Fort- und Weiterbildung, Absprachen über Weiterbildungsangebote und deren gezielte Nutzung
- Verankerung der Festlegung im Protokoll

Fallberatungen

Individuelle Erziehungsfragen klären wir in den Fallbesprechungen, in denen es darum geht, Klarheit über die besonderen Ursachen und Bedingungen der Beeinträchtigungen eines Kindes oder Jugendlichen zu erhalten, um gemeinsam Mittel und Wege zu finden, ihm zu einer weitgehend selbständigen Persönlichkeitsentwicklung zu verhelfen.

An den Besprechungen nehmen die Erzieher der betreffenden Gruppe des Klienten sowie Heimleitung und/oder pädagogische Leitung sowie der Kontakt- bzw. Bezugsbetreuer teil, im Bedarfsfall auch weitere gruppenübergreifende Mitarbeiter.

Ziel der Fallbesprechungen ist es, für das betreffende Kind bzw. den Jugendlichen ein individuelles Erziehungskonzept bzw. einen Hilfeplan zu erarbeiten oder ggfs. veränderten Bedingungen und Erfordernissen anzupassen. Hier soll auch herausgearbeitet werden, was durch die Mitarbeiter in der Gruppe zu leisten ist und wo zusätzliche therapeutische Hilfen notwendig sind.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Die Fallberatungen sind zielorientiert aufgebaut. Die Klärung und zielorientierte Erarbeitung der Perspektive stehen hierbei im Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit und Hilfe. Der Klient soll Sicherheit und Geborgenheit erfahren und erleben. Ein individueller Rahmenplan gibt dem Klienten einen Zeitrahmen der Hilfe vor. Wichtig jedoch ist hierbei, welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit eine Rückführung in das familiäre Umfeld erfolgen kann. Kontakte und Vereinbarungen mit den familiären Kontaktpersonen müssen besprochen, ausgewertet und geplant werden.

Der Hilfeplan beinhaltet wichtige Vorgaben und Ziele für die fallbezogene Arbeit. Orientierung geben auch ein strukturierter Wochen- oder Tagesplan für den einzelnen Klienten, eingebunden in den Tagesablauf der jeweiligen Wohngruppe.

Fallberatungen finden wöchentlich im Wechsel des Klienten statt.

Personalentwicklung

Ziel der Personalentwicklung ist es, die Kompetenzen der Mitarbeiter auf die aktuellen und künftigen Anforderungen in der Einrichtung auszurichten. Die Personalentwicklung beinhaltet die Förderung beruflich relevanter Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung. Über interne und externe Fortbildung sowie Fachberatung und Praxisanleitung werden die Mitarbeiter in ihrer konstruktiven Arbeitsweise gefördert und unterstützt.

Fachliche und persönliche Eignung sowie soziale Kompetenzen der Mitarbeiter entsprechen den Anforderungen aus der Vielfalt und inhaltlichen Aufgabenstellung unserer Leistungsangebote.

Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt

Im Alltag gilt es, sichere Orte zu schaffen mit verlässlichen, einschätzbaren und zunehmend zu bewältigenden Lebensraum- und Alltagsbedingungen, damit gerade traumatisierte Kinder und Jugendliche ihren „inneren sicheren Ort“ wiedererlangen können. So entsteht ein nachsozialisierender Rahmen, der Kinder orientiert und stützt im Sinne einer Erziehung, die zum einen das Kind in seinen Autonomiebestrebungen unterstützend begleitet, zum anderen ihm aber auch gleichzeitig deutliche Grenzen setzt. Neben diesem Erziehungsverhalten kann auch von einer stärkeren Strukturierung des Heimalltags eine positive Wirkung für die Entwicklung von Handlungskompetenzen erwartet werden. Die Fachkräfte folgen hierbei einem Doppelauftrag von Pädagogik, der aus der Förderung der Entwicklung des jungen Menschen hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und aus Zwang, um Aufsicht und Schutz vor Eigen- und Fremdgefährdung zu vermeiden, besteht.

Sichere Orte, Sicherheit und Orientierung entstehen durch klare Regeln und Richtlinien. So möchten Kinder zum einen wissen, was sie wann dürfen und sie möchten geschützt werden, z.B. vor Übergriffen, Diskriminierung und Mobbing (z.B. durch andere Kinder/Jugendliche).

Träger der öffentlichen Jugendhilfe treffen schriftliche Vereinbarungen mit den Leistungserbringern, welche diese dazu verpflichten, die konkrete Vorgehensweise bei Verdacht auf oder bestehender Kindeswohlgefährdung in sogenannten Schutzkonzepten auszuarbeiten.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Darstellung der Standards und Maßnahmen

Es werden Strukturen und Maßnahmen geschaffen, die der Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen präventiv entgegenwirken und die Mitarbeiter vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützen:

- Alle Mitarbeiter legen vor Einstellung und dann alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Mit transparenten Leitungsstrukturen und klaren Arbeitsanforderungen bieten wir sowohl Mädchen und Jungen als auch Mitarbeitern ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Sicherheit.
- Durch ein offenes und transparentes Klima wird ein ständiger Austausch über Struktur, Dialogbereitschaft, Verantwortungsbereiche und Umgang miteinander gepflegt.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, in der persönliche Grenzen geachtet werden, eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist und Gewalt geächtet wird.
- Es gibt einen klaren Verfahrensablauf bei dem Verdacht von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt. (Sexualpädagogisches Schutzkonzept, Krisenmanagement)

Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII

Als **oberste Landesbehörde** zuständig für Kindertageseinrichtungen, für Schule und Bildung sowie Jugend und Sport ist das:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 37 90 0, Fax: 0361 / 37 94 690

E-Mail: poststelle@tmbjs.thueringen.de

Der **örtlich zuständige Jugendhilfeträger** für unsere Einrichtung ist das:

Landratsamt Greiz - Jugendamt

Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Telefon: 03661 / 876 374 Fax: 03661 / 876 77367

E-Mail: jugendamt@landkreis-greiz.de info@landkreis-greiz.de

Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII – Dokumentation

Sind einem Mitarbeiter des Trägers gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Minderjährigen bekannt, so informiert dieser hierüber unverzüglich die zuständige Leitungsperson. Gemeinsam findet auf der Basis der von dem Mitarbeiter genannten Anhaltspunkte mit der Leitungskraft eine erste Einschätzung dazu statt, ob ggf. gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen. Kommen die Fachkräfte hierbei zu dem Ergebnis, dass gewichtige Anhaltspunkte vorliegen können, wird gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Dokumentationen schließen sich im Prozess mit ein. Der Schutz des Klienten steht dabei immer Vordergrund. Die in Obhut zugebenen Klienten, erhalten eine besondere und intensivere Fürsorge und Aufsicht. Begleitend kann ein Clearing-Verfahren dazu beitragen, die Perspektive des Klienten zu sichern.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Umgang mit sogenannten „besonderen Vorkommnissen“

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII muss der Einrichtungsträger Ereignisse oder Entwicklungen (sogenannte „besondere Vorkommnisse“), dem Landesjugendamt unverzüglich melden. Dies sind nicht alltägliche Vorkommnisse in Einrichtungen, die unmittelbar oder mittelbar weitreichende Folgen haben können für

- die betreuten Kinder/Jugendlichen (z. B. Unfälle mit Personenschaden, Gewalttätigkeiten/ Übergriffe, Selbsttötung, strafrechtlich relevante Ereignisse)
- die Mitarbeiter der Einrichtung (z. B. Aufsichtspflichtverletzungen, Straftaten bzw. Strafverfolgung)
- den Betrieb der Einrichtung (z. B. katastrophenähnliche Ereignisse)

Die unverzügliche Meldung erfolgt zunächst in Form einer schriftlichen Erstmeldung mit den wesentlichen Angaben. Spätestens nach zwei Werktagen hat der Einrichtungsträger die folgenden umfassenden Angaben schriftlich mitzuteilen (*Meldebogen besonderes Vorkommnis für erlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII*):

- ausführliche Darstellung des Sachverhaltes,
- Angaben über erfolgte, eingeleitete und/ oder vorgesehene Maßnahmen,
- ggf. Angaben darüber, ob die beteiligten Kinder/ Jugendlichen zum Vorkommnis gehört wurden,
- Angaben darüber, ob eine Information an Eltern/ Vormund und fallzuständiges Jugendamt erfolgte,
- Angaben über andere, mit der Bearbeitung befasste Behörden sowie
- Angaben zu weiteren relevanten Informationen, wie zum Beispiel Öffentlichkeitswirksamkeit.

Die interne Meldung erfolgt von dem Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhäuser an dessen Heimleitung/stellv. Leitung und dann unverzüglich an die AWO Geschäftsleitung, die die Meldung an das Landesjugendamt weiterleitet.

Krisenmanagement

Krisenintervention ist ein Kerngeschäft der Kinder- und Jugendhilfe, da die Unterbringung eines Kindes in einer stationären Einrichtung als Reaktion auf eine Krise erfolgt – und im Heim selbst gehören Krisen und der Umgang damit zum Alltag. Akute Krisen zeichnen sich meist schon lange vorher ab.

Eine gute Analyse der Problemlagen, insbesondere einzelner junger Menschen, der Gruppenkonstellationen, der Ressourcen der Fachkräfte und der unterstützenden bzw. belastenden Potentiale halten wir als ersten Schritt der Krisenprävention für notwendig. Auf Grund dieser Analyse entwickeln wir Handlungsstrategien. Sie können Förderprogramme für einzelne junge Menschen, Schulungsinhalte für die Fachkräfte oder konkrete Maßnahmen bei der pädagogischen Alltagsgestaltung beinhalten.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Umgang mit Krisensituationen

Bereitschaftsdienst der Leitung:

Für Krisensituationen steht während dem ganzen Jahr rund um die Uhr ein Bereitschaftsdienst der Heimleitung, stellvertretenden Heimleitung oder ernannten fachlichen Vertretung zur Verfügung. Sie beraten die Mitarbeiter in Krisensituationen. Bei akuten Krisensituationen unterstützt sie die Mitarbeiter vor Ort und treffen gegebenenfalls wichtige Entscheidungen.

Arbeits- und Ablaufprozesse:

Als Grundlage zum Umgang in Krisensituationen dient ein Ablaufraster, das Handlungs- und Interventionswege aufzeigt, siehe: -> **Krisenmanagement**

Rückmeldemanagement von Lob und Beschwerde

Den Anforderungen der Klienten, Angehörigen, Mitarbeitern und Leistungsträger und anderen Beteiligten wird nach Aufnahme und Bearbeitung ihrer Rückmeldung Rechnung getragen. Sie erhalten einen klar definierten Zugang zum Rückmeldeverfahren und bekommen nach Bearbeitung eine Rückmeldung bzw. während der Bearbeitung die Möglichkeit sich detailliert zu äußern.

Das Ziel ist es, den Klienten mit seiner Rückmeldung ernst zu nehmen und eine mögliche Beschwerde zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu bearbeiten.

So können Erkenntnisse auf fehlerhafte oder auf besonders gut funktionierende Prozesse gewonnen werden. Das Selbstwertgefühl und die Einsicht in die eigene Handlungsfähigkeit der Klienten und Mitarbeiter werden gestärkt.

Die detaillierte Prozessbeschreibung findet sich hier: -> **Rückmeldemanagement von Lob und Beschwerden**. Die Bearbeitung erfolgt immer schriftlich mit dem Formular Annahme von Kundenrückmeldungen (Lob & Beschwerden), egal ob die Rückmeldung persönlich, schriftlich oder am Telefon stattfindet.

Leistungsdokumentation

Dokumentation in der Kinder- und Jugendhilfe ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Kindeswohl und den Praxen, die dazu beitragen sollen. Dabei ist Dokumentation einerseits das Ergebnis von Prozessen, andererseits selbst ein Prozess sowie Grundlage für weitere Praxis. Für Dokumentation, Auswertungen und Abrechnung unserer Klienten nutzen wir die Software KoJu24.

Dokumentation

- unterstützt und stärkt die fachliche und professionelle Arbeit der pädagogischen Fachkräfte durch Zielorientierung, Transparenz von Grundlagen und Orientierungen, Nachvollziehbarkeit von Verlauf und Ergebnissen, Basis für Reflexion und Bewertung (z. B. Qualitätssicherung).
- beschreibt pädagogisches Handeln und kann somit zu kritisch-würdigender Betrachtung werden (für interne sowie externe Kooperationspartner)
- ermöglicht geregelte und kontrollierbare Handlungen/Rahmenbedingungen (z.B. Dienstpläne, Kassenbuch), einen gleichmäßigen Informationsstand aller Beteiligten

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

(z. B. Protokolle, Dienstanweisungen), beschreibt Aufgaben und Funktionen und dient der Übergabe

- legitimiert nach Außen gegenüber den Geldgebern und der Öffentlichkeit: Leistungsdokumentation, Wirkungskontrolle
- bildet die Grundlage rechtlicher Prüfung für straf-, aufsichts-, haftungs- und arbeitsrechtliche Vorgänge sowie für administrative und verwaltungsrechtliche Verfahren

Die in den Kinder- und Jugendhäusern seit Jahren eingesetzte Software QM-Center® Jugendhilfe integriert pädagogische und verwaltungstechnische Abläufe von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in einem System. Spezielle, auf Bedürfnisse angepasste Module dieser EDV erleichtern z.B. das Pflegen der Klientendaten. Das QM-Center® unterstützt unsere Mitarbeiter bei der täglichen Dokumentation Ihrer Arbeit.

Aktenführung, Aktenaufbewahrung

Die Aktenführung für die Klientenakte erfolgt durch den Bezugsbetreuer in der jeweiligen Wohngruppe. Die Akten werden nach Beendigung der Hilfe im Archiv der Gesamteinrichtung aufbewahrt.

Der Nachweis für die Ein- und Auszahlung des Taschen- und Bekleidungsgeldes ist lt. geführter Kartei nachvollziehbar.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.7 Personal- und Leistungsorganisation

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in erlaubnispflichtigen Einrichtungen ist grundsätzlich von Fachkräften nach § 45 Abs. 2 SGB VIII i. V. mit § 23 Satz 1 ThürKJHAG durchzuführen und ergibt sich aus der Betreuungszeitberechnung.

Die Mitarbeiter unserer Kinder- und Jugendhäuser sind entscheidend daran beteiligt, dass die Qualität der Arbeit erhalten bleibt und stetig fortgeführt wird. Dabei liegt die besondere Beachtung auf den individuellen Fähigkeiten, der Professionalität und Leistungsbereitschaft jedes Mitarbeiters. Auf folg. Kompetenzen legen wir besonderen Wert:

- ♥ Fachliche Kompetenzen: Fachwissen mit steter Weiterentwicklung, Klarheit in Bezug auf Rolle und Auftrag, Gewissenhaftigkeit, Flexibilität, Handlungsorientierung, Beratungs- und Gesprächskompetenz, Leistungs- und Führungsmotivation
- ♥ Persönliche Kompetenzen: emotionale Belastbarkeit, Selbstbewusstsein
- ♥ Soziale Kompetenzen: Sensibilität, Einfühlungsvermögen, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, soziale Haltung anderen gegenüber, Teamfähigkeit, Durchsetzungsstärke

Grundsatz:

Tägliche Dokumentationen (Software für Jugendhilfeeinrichtung der stationären Hilfen) als integrierte Lösung für unsere Jugendhilfeeinrichtung, die aus unserem systemischen Selbstverständnis heraus in der täglichen Praxis angewandt werden. Dazu gehören die Arbeitsfelder Verhaltensbeurteilung, Entwicklungsberichte, Förderpläne, Kontakte, Familiendaten, Gesundheitsdiagnostik, Schule, Elternarbeit usw.

Umgang miteinander

- ♥ Unsere Zusammenarbeit ist durch Verlässlichkeit und Wertschätzung geprägt.
- ♥ Durch effektive Teamarbeit erreichen wir unsere Ziele.
- ♥ Jeder leistet seinen Beitrag für das Ganze.

Leitung

Gruppenübergreifend und verantwortlich für alle Arbeitsprozesse und Aufgaben der stationären Hilfen sind die Heimleitung und pädagogische Leitung zuständig für:

- verantworten die Aufnahme der Klienten und die Belegung der Einrichtungen; schließen Kontrakte und sorgen für Kostenregelung
- fördern die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Einrichtungen und Dienste (intern und extern)
- schaffen Klarheit und Transparenz, suchen im offenen Austausch mit Mitarbeitern nach Lösungen und treffen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt
- haben Visionen, die den Mitarbeitern vermittelt werden und vereinbaren Ziele
- motivieren Mitarbeiter und initiieren Prozesse
- würdigen die Leistungen der Mitarbeiter
- tragen dafür Sorge, dass Mitarbeiter durch geeignete und angemessene Maßnahmen vor Benachteiligungen geschützt werden

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Pädagogische Leitung - Fachberatung

Fachberatung verbindet fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Einrichtungsleitung, pädagogische Leitung, der Mitarbeiter mit dem Träger und dient somit neben der fachlichen Qualifizierung der pädagogischen Arbeit auch der Optimierung der Rahmenbedingungen in der Einrichtung.

Wichtige und wesentliche Aufgaben der Einrichtungsleitung sind dabei:

- Konzeptionsentwicklung, -umsetzung, -fortschreibung
- Organisations- und Personalentwicklung
- Sicherung der Qualitätsstandards u. Begleitung bei der Umsetzung von Innovationen
- Mitgestaltung trägerspezifischer Zielsetzungen
- Beratung und Unterstützung/ Begleitung bei der Erarbeitung von Leitzielen, Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungsprozessen
- Kommunikations- und Konfliktberatung des pädagogischen Personals
- Qualifizierung und Professionalisierung des pädagogischen Personals
- Informations- und Entscheidungshilfen zu pädagogischen, baulichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen

Hauptaufgaben der Fachberatung durch die pädagogische Leitung sind dabei:

- Unterstützung bei der Qualifizierung u. Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis
- Beratung und Unterstützung bei der Förderung unserer Klienten
- Umsetzung gesetzlicher und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung
- Organisationsberatung zu methodischen, inhaltlichen, organisatorischen Fragen
- Entscheidungshilfen in pädagogischen Prozessen
- Fachliche Unterstützung als Mentor für Studenten der Sozialpädagogik

Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen:

- den Mitarbeitern
- Pädagogischer Leitung und Mitarbeitern
- Einrichtung und Eltern/Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten
- Einrichtung und Träger

Die Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen ist dabei ebenso unerlässlich und wichtig.

Psychologin

Die psychologische Fachkraft arbeitet in unseren Kinder- und Jugendhäusern gruppenübergreifend, agiert je nach situativer Bedarfslage agieren und steht den betroffenen Klienten zur Seite. Wir verstehen die Verflechtung von Pädagogik und Psychologie als integrativen Bestandteil der Gesamtkonzeption.

➔ **Siehe Pädagogisch-psychologische Konzeption**

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Team

Die Teams bilden pädagogische Fachkräfte in einer Ergänzung mit den Azubis/BA-Studenten und Praktikanten. (siehe Anlage: Organigramm)

In jeder Wohngruppe stehen den Mitarbeitern Dienstzimmer mit WC/Dusche und einer Schlafmöglichkeit zu Verfügung. Telefon und PC sowie abschließbare Medikamentenschränke befinden sich ebenso hier.

Verwaltung

Für die Verwaltungs- und Abrechnungsarbeiten ist eine Verwaltungskraft gruppenübergreifend u.a. für folgende Aufgaben tätig:

- Aktenführung zur pädagogischen Entwicklung, besondere Vorkommnisse
- Verwaltungsvorgänge, Schule, Kindergarten, Gesundheit unserer Klienten
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen für unsere Klienten
- Allgemeiner Schriftverkehr
- Posteingang, Postausgang
- Verwalten bewohnerbezogener Gelder (z. B. Taschengeld, Bekleidungsgeld)
- Rechnungslegung, Rechnungsprüfung

Für Dokumentation, Auswertungen und Abrechnung unserer Klienten nutzen wir die Software KoJu24.

Die AWO Geschäftsstelle übernimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Buchhaltung, Personal, Vertragsgestaltung, Immobilienbewirtschaftung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse nach gesetzlichen, aber auch AWO-internen Vorgaben in Verantwortung.

Technische Dienste

Die technischen Mitarbeiter sind für die Instandhaltung, Überwachung und Pflege der Grundstücke und Häuser verantwortlich. Außerdem sind sie für die Funktionstüchtigkeit und Pflege der heimeigenen Fahrzeuge zuständig und übernehmen Fahrdienste.

Als Sicherheitsbeauftragter wird ein techn. Mitarbeiter schriftlich bestellt. Er achtet darauf, ob die betrieblichen Schutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen ausreichen, und weist darauf hin, Arbeitsplätze gesundheitsgerechter zu gestalten. Seine Erfahrungen im Berufsalltag helfen dabei, Unfall- und Gesundheitsgefahren im Arbeitsbereich zu erkennen und zu benennen. Sicherheitsbeauftragte beraten ihre Vorgesetzten, sind fachkundige Ansprechpersonen für Kollegen, vermitteln zwischen Führungskräften und Beschäftigten. Mit ihrem Engagement ermöglichen sie sichere und gesunde Arbeitsplätze.

Ergänzende Dienste

Ergänzend und zusätzlich zur verantwortlichen pädagogischen Fachkraftpräsenz sind Praktikanten, Auszubildende oder Studenten im Rahmen der dualen Ausbildung in den Gruppen tätig. Damit Praktikanten ihre berufspraktische Phase mit guten Lernerfolgen meistern und zugleich einen Beitrag zum Gelingen der täglichen Arbeit leisten können,

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

brauchen sie eine strukturierte und kompetente Einarbeitung und Anleitung. Dafür haben einige Mitarbeiter eine Ausbildung zum Praxisanleiter.

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr. Betriebsmitteln, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter. Hierbei greift der Einrichtungsträger auch auf externe Dienstleister für die Ausbildung bzw. Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9		STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026		

B.8 Betreuungszeitberechnung

B.8.1 Jahresbetreuungszeitberechnung

Betreuungszeit an Schultagen:								
von:	6.00 Uhr	bis:	8.00 Uhr	mit:	2 Betreuungskräften		4	Betreuungsstunden
von:	8.00 Uhr	bis:	14.00 Uhr	mit:	1 Betreuungskraft		6	Betreuungsstunden
von:	14.00 Uhr	bis:	15.00 Uhr	mit:	2 Betreuungskräften		2	Betreuungsstunden
von:	15.00 Uhr	bis:	22.00 Uhr	mit:	2 Betreuungskräften		14	Betreuungsstunden
von:	22.00 Uhr	bis:	6.00 Uhr	mit:	1 Nachtbereitsch.25%		2	Betreuungsstunden
							gesamt Betreuungsstunden	
							Betreuungsstunden pro Tag =	
							28,0	x 189
								5.292
Betreuungszeit an schulfreien Tagen:								
von:	8.00 Uhr	bis:	16.00 Uhr	mit:	2 Betreuungskräften		16	Betreuungsstunden
von:	16.00 Uhr	bis:	22.00 Uhr	mit:	2 Betreuungskräften		12	Betreuungsstunden
von:	22.00 Uhr	bis:	6.00 Uhr	mit:	1 Nachtbereitsch.25%		2,5	Betreuungsstunden
							gesamt Betreuungsstunden	
							Betreuungsstunden pro Tag =	
							30,5	x 176
								5.368
jährliche Betreuungszeit in der Gruppe insgesamt:							Betreuungsstunden	
								10.660

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9		STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026		

B.8.2 Nettojahresarbeitszeitberechnung

Bruttojahresarbeitszeit		39 h / Woche			
52 Wochen x 39 Stunden + 1 Tag x 7,8 Stunden		2035,80	Std.		
Allgemeine Minderzeiten		39 h / Woche			
32	Urlaubstage	249,60	Std.		
1,4	Vorfeiertage (24. und 31.12.)	10,92	Std.		
3,8	Zusatzurlaube	29,64	Std.		
9	Wochenfeiertage	70,20	Std.		
4	Fortbildungstage	31,20	Std.		
14,8	Krankheitstage/ Kur	115,44	Std.		
Summe allgemeine Minderzeiten		507,00	Std.		
Besondere Minderzeiten		min / Woche			
Vor- und Nachbereitung		30,00	min	26,00	Std.
Erziehungsplanung und Dokumentation		30,00	min	26,00	Std.
Verwaltungsarbeiten in der Gruppe		10,00	min	8,67	Std.
Teambesprechung, Belehrung, Unterweisung		60,00	min	52,00	Std.
Supervision		9,62	min	8,34	Std.
Eltern- und Familienarbeit		15,00	min	13,00	Std.
Summe besondere Minderzeiten pro Woche		154,62	min	134,00	Std.
Summe besondere Minderzeiten pro Woche		2,58	Std.	2,58	Std.
Summe besondere Minderzeiten pro Jahr		101,33	Std.	101,33	Std.
Nettojahresarbeitszeit					
Bruttojahresarbeitszeit:		2036	Std.		
abzüglich Summe allgemeine Minderzeiten		507	Std.		
abzüglich Summe besondere Minderzeiten		101	Std.		
Nettojahresarbeitszeit einer Fachkraft:		1427	Std.		

B.8.3 Berechnung des Personalbedarfs

$\frac{\text{Jährliche Betreuungszeit}}{\text{Nettojahresarbeitszeit}} = \frac{10.660 \text{ Stunden}}{1.427 \text{ Stunden}} = 7,47 \text{ Fachkräfte}$			
--	--	--	--

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.9 Raum- und Wohnangebot

Sächliche Ausstattung

Die Kinder- und Jugendhäuser „Future“ befinden sich auf einem ca. 6.000 Quadratmeter großen Grundstück am Rande der Stadt Auma-Weidatal an einem Kesselsee gelegen und bestehen aus drei Haupthäusern mit einem wunderbaren großen Außengelände mit Garagen, Carports, Fahrradschuppen und den verschiedensten Sport- und Spielgeräten. Parkplätze für Besucher und Mitarbeiter stehen ausreichend zur Verfügung.

Durch die Form eines Wohnhauses wird eine geborgene Umgebung für unsere Klienten geschaffen. Unsere Bewohnerzimmer sind modern und farbenfroh möbliert. Für die Kinder und Jugendlichen stehen ausreichend sanitäre Einrichtungen zur Verfügung. Das Haus verfügt im Erdgeschoss über eine Küche sowie einen großen gemütlichen Wohn- und Essbereich mit anschließender Terrasse. Das Haus wird einladend den Jahreszeiten entsprechend dekoriert.

Für die unterschiedlichen Interessen und zum Erlernen eines angemessenen Freizeitverhaltens (aktiv, kreativ, sinnvoll, selbstbestimmt) stehen den Kindern und Jugendlichen ein umfassendes Angebot von Aktivitäten und Beschäftigungen in den drei Häusern sowie im großen Außenbereich zur Verfügung. So können sie sich entspannen in der Sauna und im Snoezelzimmer, musizieren im Musikzimmer, trainieren im Fitnessraum, basteln und werkeln in der Kreativwerkstatt mit Brennofen, spielen im Billard- und Dartszimmer, feiern in unserem Gemeinschaftsraum oder aber in ihren Gruppen z.B. basteln, kochen und backen, aber auch fernsehen oder den PC nutzen. Oder sie lesen in aller Ruhe in ihrem Zimmer ein Buch.

Im ausgedehnten Außenbereich stehen für sportliche Aktivitäten eine Tischtennisplatte, ein Fußballplatz mit Kleinfeldtoren, ein Trampolin (3 x 4 m), eine Seilbahn, diverse Ballspiele, Klettergeräte, Fahrräder und große Bewegungsflächen zur Verfügung. Hier werden tolle Kinderfeste, Ballturniere u. ä. durchgeführt.

Im Gartenbereich können sich die Kinder und Jugendlichen erholen, aber auch gärtnerisch betätigen, z.B. pflanzen, säen und ernten. Hierbei entstehen generationsübergreifende Projekte mit den Bewohnern unseres Pflegezentrums sowie den Kindern aus unserer Kindertagesstätte in Auma-Weidatal.

Für Schul- und Arztfahrten, zum Einkauf, aber auch für Ausfahrten oder zur Feriengestaltung werden die heimeigenen Fahrzeuge genutzt.

Bei der regelmäßigen Feriengestaltung spielen die erlebnispädagogischen Aktivitäten, je auch nach Interessen der Kinder/ Jugendlichen wie z.B. Fahrradtouren, Nachtwanderungen, Jugendherbergsfahrten, Zelten, Klettertouren, Rudern, Ferienlager, Skilaufen u.a. eine wichtige Rolle.

Die Räume der Kinder und Jugendlichen wurden im Jahr 2020 renoviert und mit neuem zweckmäßigen, modernen und farbenfrohen Möbeln ausgestattet. Ebenso das Erzieherzimmer. Ebenfalls verfügt auch dieses Haus über eine neue Brandmeldealarmierungsanlage.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

Im Haus, Am Sophienbad 9, wohnen bis zu 7 Kinder und Jugendliche - Typ Wohnhaus mit großer Terrasse und einem schönen Außengelände.

Wohngruppe 3

Untergeschoss:

- Treppenhaus/ Flur
- Sauna mit Ruheraum, Duschen - 31,6 m²
- Abstellräume, Hausanschlussraum
- 1 Einzelzimmer 21 m²

Erdgeschoss:

- Treppenhaus
- Garderobe/ Flur - 7,7 m²
- Küche - 16 m²
- Ess- und Wohnraum - 49,8 m²
- Dusche/ WC für Personal - 4 m²
- Abstellraum - 3,5 m²
- Terrasse



Obergeschoss:

- Treppenhaus
- 3 Einzelzimmer - je 16 m²
- 1 Sanitärraum mit Dusche, WC, Waschmaschine - 5,9 m²
- Erzieherzimmer - 15,9 m²
- Balkon

Dachgeschoss

- Treppenhaus
- 3 Einzelzimmer - je 16 m²
- 1 Sanitärraum mit Dusche, WC, Waschmaschine - 6,1 m²
- Heizung - 15,2 m²

Das Gebäude mit dazugehörigem Grund und Boden befindet sich im Eigentum des AWO Gemeindeverbandes Zeulenroda-Triebes e.V. und wird lt. Nutzungs- und Überlassungsvertrag durch die AWO Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH betrieben.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.10 Versorgungsleistungen

Transportleistungen

Für alle Transportleistungen (z.B. Einkauf, Ärzte, Therapeuten) stehen in unserer Einrichtung Kleinbusse sowie Pkws zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Anfahrt in die Schulen und die Rückkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. zu Fuß.

Ferienfahrten erfolgen mit heimeigenen Fahrzeugen oder über Reiseunternehmen.

Speisenversorgung

Die Mittagessenversorgung erfolgt über das AWO Pflegezentrum in Auma-Weidatal, die jeweiligen Schulen und Ausbildungsstätten sowie die Wohngruppen selbst. Die Jugendlichen versorgen sich unter Anleitung zu den anderen Mahlzeiten selbst. Dabei erlernen sie den wirtschaftlichen Umgang mit Geld, die Haushaltsführung auf Grundlage einer sorgfältigen Planung der benötigten Artikel sowie das Kochen/ Backen unter Einhaltung hygienischer Standards.

Gebäudereinigung, Wäsche- und Kleiderpflege

Die Reinigung ihrer Zimmer wird von den Jugendlichen selbst, teilweise unter Anleitung der Mitarbeiter, durchgeführt. Dreimal in der Woche werden Flure, Treppenhäuser, Sanitärbereiche und Aufenthaltsbereiche gereinigt. Die Fensterreinigung erfolgt regelmäßig. Die Wäsche- und Kleiderpflege erfolgt in den Wohngruppen unter Anleitung. Hierzu stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

B.11 Besonderheiten/ Anmerkungen

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Für unsere Kinder- und Jugendhäuser und unser Team bedeutet Öffentlichkeitsarbeit, durch klare Informationen unsere pädagogische Arbeit weiterzugeben und transparent zu gestalten. Wir ermöglichen Einblicke in unsere vielfältigen Angebote und sind offen für neue Ideen. Gern tragen wir auch die Ergebnisse unserer Arbeit nach außen. Wir veröffentlichen Beiträge in der lokalen Presse, in den Informationsblättern der Städte, in unserem AWO-Infoblatt „Mitten im Leben“, auf unserer Internetseite www.awo-zeulenroda.de und bei Facebook.

Wir arbeiten eng mit verschiedenen Institutionen und Personen generations- und institutionsüberreifend zusammen:

- ♥ Zusammenarbeit mit dem Träger - dienstlich und fachlich
- ♥ Zusammenarbeit mit dem AWO Pflegezentrum „Zum alten Kraftwerk“ in Auma-Weidatal sowie mit (integrativen) AWO Kindertagesstätten in Auma-Weidatal und Zeulenroda-Triebes
- ♥ Zusammenarbeit mit den Grund- und Regelschulen im Gebiet
- ♥ Zusammenarbeit mit Fach- und Hochschulen
- ♥ Zusammenarbeit mit Kliniken, Ärzten, Therapeuten
- ♥ Zusammenarbeit mit der Kommune, dem Landkreis
- ♥ Zusammenarbeit mit dem Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt
- ♥ Zusammenarbeit mit ortsansässigen Einrichtungen, Vereinen, Geschäften der Städte
- ♥ Zusammenarbeit mit der Presse

Ehrenamtliches Engagement und Spenden bereichern unseren Einsatz für die Kinder und Jugendlichen sehr. Wir freuen uns über jede Hilfe und Unterstützung.

 Arbeiterwohlfahrt Soziale Dienste Zeulenroda gGmbH	Kinder- und Jugendhäuser „Future“ Auma, Am Sophienbad 9	STIB § 35a SGB VIII
	Leistungsbeschreibung: Januar 2026	

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Fachleistungsstunden

In Abstimmung mit dem jeweiligen Sozialarbeiter im zuständigen Jugendamt sind im Bedarfsfall zeitnah und konkret folgende zusätzlichen individuellen Erziehungsleistungen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden erforderlichen Personal- und Sachressourcen auf der Basis von Fachleistungsstunden möglich:

- Nachbetreuung bei Übergängen in Eigenständigkeit bzw. bei Rückkehr in Herkunftsfamilie;
- in Abstimmung mit dem Jugendamt und der individuellen Hilfeplanung sind auch andere flexible Hilfsangebote nach § 27 SGB VIII möglich
- Fahrdienst bei notwendiger schulischer Anbindung außerhalb des zuständigen Schulbereiches
- Regelangebot überschreitende Angebote u.a. in den Bereichen Gesundheitsförderung; Elternarbeit; schulische Förderung; Begleitung zu externen Fachkräften

Intensive schulische Einzelförderung

Dieses Zusatzangebot auf Honorarbasis wird angezeigt bei erheblichen schulischen Defiziten oder Schulverweigerung mit dem Ziel, einen gefährdeten Schulabschluss zu erlangen, einen Schulwechsel zu erleichtern oder zur Wiedereingliederung.

Schulbegleiter (§ 13 SGB VIII)

Ein Schulbegleiter ist eine Person, die während eines Teils oder auch während der gesamten Schulzeit (einschließlich des Schulweges) bei einem Schüler ist, um dessen behinderungsbedingte Defizite zu kompensieren und ihm Hilfestellungen zu geben. Die konkreten Aufgaben des Schulbegleiters bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen des Schülers.

Er ermöglicht den Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen den Besuch der für sie geeigneten Schulform und richtet sich somit an Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung zum Schulbesuch auf individuelle Unterstützung angewiesen sind.

Die Schulbegleitung:

- ist für die Betroffenen ein Hilfs- und Kommunikationsmittel
- unterstützt die Betroffenen, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten
- hilft bei lebenspraktischen Verrichtungen
- erledigt die anfallenden Pflegetätigkeiten während der Schulzeit
- unterstützt ganz allgemein bei der Orientierung im Schulalltag